

Informations- und Publizitätspflichten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) und § 44a Sächsische Haushaltsordnung (SäHO)

Anlage zum Zuwendungsbescheid

Als Begünstigter haben Sie Auflagen bezüglich der Informations- und Publizitätspflichten nach § 44a SäHO einzuhalten. Hauptziel ist es, die Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, dass diese Maßnahmen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und aus Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes des Freistaates Sachsen mitfinanziert werden.

Zu Beginn der Maßnahme ist eine Erläuterungstafel aufzustellen. Sie ist nicht vor Ende der Zweckbindung zu entfernen. Für Straßenverkehrsinfrastrukturmaßnahmen, Agramaßnahmen und Landschaftspflegemaßnahmen beschränkt sich die Publizitätspflicht auf die Dauer der Baumaßnahme. Wird dieser Auflage nicht nachgekommen, kann die Zuwendung um bis zu 15 Prozent gekürzt und zurückfordert werden.

Die beiliegende Erklärung zur Erfüllung der Informations- und Publizitätspflichten ist mit dem ersten Auszahlungsantrag oder bei Einmalzahlungen mit dem Endauszahlungsantrag/Verwendungsnachweis bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Die für Ihr Vorhaben zutreffende Regelung ist nachfolgend mit gekennzeichnet.

Da Ihr Investitionsvorhaben ein Investitionsvolumen von über 50.000 EUR hat, ist eine Erläuterungstafel oder eine gleichwertige elektronische Anzeigetafel **für die Dauer der Zweckbindung** aufzustellen. Diese Erläuterungstafel ist mit Beginn der Maßnahme an einer der Öffentlichkeit zugänglichen Stelle mindestens für die Dauer der Zweckbindung anzubringen. Die Erläuterungstafel ist nach dem beigefügtem Muster in geeigneter Größe (z. B. 60 x 90 cm) und in der Regel aus wetterfestem Material zu fertigen. Das Layout ist verbindlich anzuwenden. Eine Vorlage kann im Internet unter:
[<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-laendliche-entwicklung-2025-20845.html>](https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-laendliche-entwicklung-2025-20845.html)

abgerufen werden. Die Erläuterungstafel ist durch die Bezeichnung der Maßnahme zu ergänzen (z. B. "Funktionserweiterung Kinderhaus Wichtelburg").

Wenn in einer Ihrer Internetpräsenzen (Website/soziale Medien) das Investitionsvorhaben erwähnt wird, ist mit einer kurzen Beschreibung des Vorhabens auf die erfolgte Förderung hinzuweisen. Das gilt auch bei der Erstellung von Informationsmaterialien.

Da Ihr Investitionsvorhaben ein Investitionsvolumen von über 50.000 EUR hat, ist eine Erläuterungstafel oder eine gleichwertige elektronische Anzeigetafel **für die Dauer der Baumaßnahme aufzustellen**. Diese Erläuterungstafel ist mit Beginn der Maßnahme an einer der Öffentlichkeit zugänglichen Stelle mindestens für die Dauer der Baumaßnahme anzubringen. Die Erläuterungstafel ist nach dem beigefügtem Muster in geeigneter Größe (z. B. 60 x 90 cm) und in der Regel aus wetterfestem Material zu fertigen. Das Layout ist verbindlich anzuwenden. Eine Vorlage kann im Internet unter
[<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-laendliche-entwicklung-2025-20845.html>](https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-laendliche-entwicklung-2025-20845.html)

abgerufen werden. Die Erläuterungstafel ist durch die Bezeichnung der Maßnahme zu ergänzen (z. B. "Dorfstraße xy").

Wenn in einer Ihrer Internetpräsenzen (Website/soziale Medien) das Investitionsvorhaben erwähnt wird, ist mit einer kurzen Beschreibung des Vorhabens auf die erfolgte Förderung hinzuweisen. Das gilt auch bei der Erstellung von Informationsmaterialien.

Für Teilnehmergemeinschaften

Da einzelne Ausgabeansätze (= Einzelmaßnahme des Jahresinvestitionsprogramms) ein Investitionsvolumen von über 50.000 EUR haben, ist eine Erläuterungstafel aufzustellen. Diese Erläuterungstafel ist mit Beginn der Maßnahme an einer der Öffentlichkeit zugänglichen Stelle anzubringen.

Für die Maßnahme(n):

für die Dauer der Baumaßnahme(n)

Für die Maßnahme(n):

für die Dauer der Zweckbindung

Da das Gesamtverfahren ein Investitionsvolumen über 50.000 EUR erreicht hat, sind für die Dauer des Verfahrens Erläuterungstafeln (in der Regel mindestens 2 Tafeln pro Verfahren) aufzustellen.

Diese Erläuterungstafeln sind nach dem beigefügtem Muster in geeigneter Größe (z. B. 60 x 90 cm) und in der Regel aus wetterfestem Material zu fertigen. Auch eine gleichwertige elektronische Anzeigetafel ist möglich. Das Layout ist verbindlich anzuwenden. Eine Vorlage kann im Internet unter:
<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-laendliche-entwicklung-2025-20845.html> abgerufen werden. Die Beschriftung sollte beispielsweise wie folgt erfolgen: (z. B. bei den einzelnen Baumaßnahmen: "Flurbereinigung Testdorf - Weg zur Windmühle", für das Verfahren insgesamt: "Flurbereinigung Testdorf").

Wenn in einer Ihrer Internetpräsenzen (Website/soziale Medien) das Investitionsvorhaben erwähnt wird, ist mit einer kurzen Beschreibung des Vorhabens auf die erfolgte Förderung hinzuweisen. Das gilt auch bei der Erstellung von Informationsmaterialien.

**Informations- und Publizitätspflichten im
Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe
"Verbesserung der Agrarstruktur und des
Küstenschutzes" (GAK) und § 44a
Sächsische Haushaltsordnung (SäHO)**

Zuwendungsbescheid vom:*

Ident-Nr. des Zuwendungsbescheides:*

Erklärung zur Erfüllung der Informations- und Publizitätspflichten

Ich/Wir erkläre/n, dass die mir/uns gemäß der Anlage zum Zuwendungsbescheid obliegenden Informations- und Publizitätspflichten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) und § 44a der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) eingehalten wurden und werden.

Es ist mir/uns bekannt, dass bei Nichteinhaltung der Informations- und Publizitätspflichten, die Zuwendung um bis zu 15 Prozent gekürzt und zurückgefordert wird.

Es ist mir/uns bekannt, dass ich/wir innerhalb eines Monats nach Erhalt des Zuwendungsbescheides gegenüber der Bewilligungsbehörde anzugeben und zu begründen habe/n, wenn ich/wir das geförderte Vorhaben auf Grund dessen Art und Größe der geförderten Gegenstände für die beauftragten Informations- und Publizitätspflichten für nicht geeignet halte/n.

Hinweis:

Diese Erklärung ist mit dem ersten Auszahlungsantrag oder bei Einmalzahlungen mit dem Endauszahlungsantrag/Verwendungsnachweis bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Ort*

Datum*

Unterschrift Antragsteller
(bei juristischen Personen mit Stempel)

Gefördert durch:

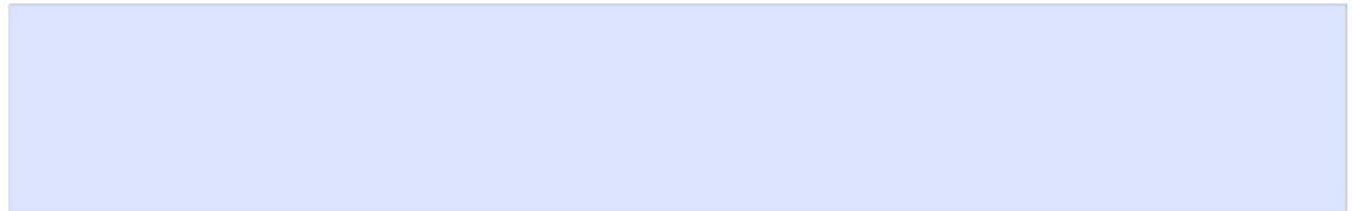


Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat

STAATSMINISTERIUM FÜR
INFRASTRUKTUR UND
LANDESENTWICKLUNG



Freistaat
SACHSEN



Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“
durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen
finanziell unterstützt.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage
des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.